

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 476/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Roden Verfasser/in: Frau Roden	III	8.2	II	FBL 6	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO NRW zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses der Kreisstadt Bergheim sowie energetische Anlagenoptimierungen der Wärmeerzeuger im Zusammenhang mit der Modernisierung der Niederspannungshauptverteilung
------------	--

Beschlussvorschlag

Den erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW auf dem Investitionskonto I250110-01 „Einrichtung Photovoltaikanlage Rathaus“ in Höhe von 300.000 € aus den laufenden Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2026 wird zugestimmt..

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Im Rahmen der energetischen Optimierung des Rathauses ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach vorgesehen.

2. Sachverhalt

Durch die Nutzung des erzeugten Solarstroms kann der Eigenverbrauch des Rathauses erhöht und der Bezug von Strom aus dem öffentlichen Stromnetz entsprechend reduziert werden.

Die Investition in die PV-Anlage amortisiert sich voraussichtlich innerhalb von ca. 4,9 Jahren.

Durch die reine Stromproduktion der PV-Anlage wird mit einer jährlichen Einsparung bei den Stromkosten von ca. 25.000 € gerechnet.

Im Zuge der Installation der PV-Anlage soll zudem die bestehende Niederspannungshauptverteilung modernisiert und an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

Ergänzend sollen im Rahmen des Energiemanagements die größten Stromverbraucher im Rathaus systematisch erfasst und hinsichtlich ihres Energieverbrauchs optimiert werden.

Durch eine gezielte Optimierung der relevanten Verbraucher- und Betriebszeiten sollen weitere Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehende Heizungsanlage des Rathauses steuerungstechnisch zu optimieren.

Die Wärmebereitstellung soll künftig grundsätzlich auf die Heizperiode von Oktober bis April begrenzt werden.

Außerhalb dieses Zeitraums soll eine Wärmeproduktion nur noch bei tatsächlichem Bedarf bzw. auf entsprechende Anforderung erfolgen.

Hierdurch sollen unnötige Betriebszeiten vermieden und der Energieverbrauch der Heizungsanlage weiter reduziert werden.

Mit der Gesamtmaßnahme werden somit sowohl die Eigenstromerzeugung als auch die Energieeffizienz des Rathauses verbessert und langfristig die laufenden Betriebs- und Energiekosten gesenkt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € sind im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung gemäß § 83 GO NRW bereitzustellen. Die benötigten Mittel werden im Rahmen der außerplanmäßigen Ausgabe durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Erweiterung Astrid Lindgren Schule auf dem Investitionskonto I210302-11 gedeckt.

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. dem Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich hierbei um eine unabweisbare, erhebliche außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 83 GO NRW i.V.m. Ratsbeschluss vom 26.11.2018. Ohne die beantragten Mittel ist die Umsetzung der Maßnahme der Photovoltaikanlage auf dem Rathaus nicht möglich.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da eine Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu zusätzlichen technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen führen würde.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

keine

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine